

## PRODUKTINFORMATION (STAND 26.03.2021)

### Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen

Sie sind ein eingetragener Verein oder eine gemeinnützige Körperschaft mit Sitz in Niedersachsen? Sie wollen in Digitalisierung oder in Ihre IT-Sicherheit investieren? Mithilfe des Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen können Sie für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beantragen.

#### ÜBERSICHT

- eingetragene Vereine im Sinne des § 21 BGB oder ähnliche Einrichtungen mit einem ideellen, musischen, kulturellen, sportlichen, ökologischen oder sozialen Zweck
- Zuschuss bis zu 70 %
- Förderhöhe von mindestens 3.500 Euro und maximal 10.000 Euro
- Investitionen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen und zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- Einleitung eines digitalen Transformationsprozesses

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

- eingetragene Vereine im Sinne des § 21 BGB oder ähnliche Einrichtungen (z.B. Familienbildungsstätten), die einen ideellen, musischen, kulturellen, sportlichen, ökologischen oder sozialen Zweck zum Ziel haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen sind oder seit mind. einem Jahr die genannten Zwecke durch ihre Tätigkeit verfolgen
- rechtsfähige gemeinnützige Körperschaften im Sinne des §1 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in IKT-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen, mit einem Kaufpreis von mehr als 5.000 Euro brutto
- Investitionen in Hard- und Software zur Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit, mit einem Kaufpreis von mehr als 5.000 Euro brutto
- ein oder mehrere Exemplar/e derselben Hardware, Software oder Softwarelizenz
- Nutzungsdauer der Hard- und Software von mehr als einem Jahr

#### BEDINGUNGEN

- Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 70 %
- Förderhöhe mindestens 3.500 Euro und maximal 10.000 Euro

Ein Zuschuss der NBank

#### FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 300 31-333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

70 % Zuschuss

Förderhöhe von mind. 3.500 € und max. 10.000 €

- Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung, hierbei ist zu beachten, dass nicht nur auf den jeweiligen antragstellenden Verein/Verband sondern, auf alle übergeordneten (Bundes-)Verbände abzustellen und zu prüfen ist, ob dessen De-minimis-Kontingent (i.d.R. 200.000 Euro für 3 Jahre) bereits ausgeschöpft ist
- förderfähig sind alle notwendigen Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit
- Nicht förderfähig sind Finanzierungskosten, Umsatzsteuer (die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist), Leasing oder Mieten von Hardware, Software oder Softwarelizenzen, Personalausgaben, Eigenleistungen des Vereins, Beratungsleistungen, Ersatzbeschaffungen ohne Digitalisierungsfortschritt, Schulungen zu Hard- und Software

## VORAUSSETZUNGEN

### — Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Kundenportal der NBank. Zusätzlich muss der Förderantrag nach der elektronischen Übermittlung innerhalb von vier Wochen unterzeichnet auf dem Postweg an die Bewilligungsstelle übersandt werden. Andernfalls gilt der Förderantrag als nicht gestellt.

### — Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Beginn der Maßnahme zählt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages bzw. die Auslösung einer Bestellung.

### — Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet spätestens zwölf Monate nach Erteilung des Zuwendungsbescheids. Es sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben zuwendungsfähig (ausschlaggebend ist der Lieferzeitpunkt).

### — Auszahlung der Zuwendung

Drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums ist der NBank der Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis (inkl. Vorlage der Belege und Zahlnachweise) zu führen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen uns diese unterschrieben postalisch zukommen.

### Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Durch Ausführen des „Prüfen“-Buttons können Sie feststellen, ob alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden. Erst dann ist ein Absenden des Antrags möglich.

— Antrag Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- Erklärung De-minimis-Beihilfen, ggf. des Bundesverbandes. Es müssen die De-minimis-Beihilfen über alle übergeordneten Verbände angegeben werden.
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

### Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle erforderlichen Unterlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese innerhalb von vier Wochen unterschrieben im Original per Post an

### Investitions- und Förderbank

#### Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

**Kundenportal**

## **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

## **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333  
Fax: 0511 300 31-11333  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)  
[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **Beratung**